Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1914. Nr. 272. Jahrgang 207.

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustrierte Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 8108 u. 8109; Redaktionsfernruf 8110.

Sonnabend, 13. Juni 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale).

Wir bitten die

Herren Landwirte,

die anläßlich

des Jubiläums des Landwirtschaftlichen Instituts

am 14. 15. und 16. Juni

hier weilen, uns ihre **hiesige** Adresse aufzugeben, damit wir ihnen an diesen Tagen die Hallesche :: Zeitung hier kostenlos zustellen können. ::

Expedition der Halleschen Zeitung,

Landeszeitung f. d. Provinz Sachsen, f. Anhalt u. Thüringen.

Fernruf 8108 und 8109.

Der Kaiser auf Schloß Konopischt.

Nachdem am Donnerstag mehrere Gewitter mit reichen Regengüssen niedergegangen waren, herrschte gestern am frühen Vormittage heiteres und sonnenklares Wetter. Der Bahnhof war mit Blumen, Tannen und Blattpflanzen überaus reich geschmückt. Von einem offiziellen Empfang war Abstand genommen worden. Darin gelangt der familiäre, intime Charakter des Besuches zum Ausdruck.

Um 8 Uhr 50 Minuten kam Erzherzog Franz Ferdinand mit Gemahlin, Frau Herzogin Sophie von Hohenberg nebst Kindern, dem Prinzen Max, der Prinzessin Sophie und dem Prinzen Ernst auf dem Bahnhof an. Ihnen folgten Oberstbofmeister Freiherr von Rumerskirch, Flügeladjutant Oberst Dr. Bardolff, Dienstkämmerer Rittmeister Graf von der Straten und Freiherr von Morsey, sowie Gräfin Lanjus. Der Erzherzog trug die Oberstinhaberuniform seines preußischen Ulanen-Regiments. Punkt 9 Uhr lief der deutsche Hofzug ein. Kaiser Wilhelm, der die preußische Hofjagduniform mit Stock trug, verließ den Salonwagen und schritt auf den Erzherzog zu. Die Begrüßung war ungemein herzlich. Die hohen Herren küßten einander, und der Kaiser küßte der Frau Herzogin die Hand. Nach der Vorstellung des Großadmirals und der anderen Herren seiner Begleitung reichte Kaiser Wilhelm der Frau Herzogin seinen Arm und verließ in Begleitung des Erzherzogs durch den in einen Blumenhain umgestalteten Hofwartesalon den Bahnhof. In diesem Augenblicke wurden aus dem Geschütz in der Tuzinka im Jagdschloß des erzherzoglichen Reviers 21 Salutschüsse gelöst. Kaiser Wilhelm nahm im erzherzoglichen Hofautomobil, das die Kaiserstandarte aufgesteckt hatte, Platz, ihm zur Linken der Erzherzog Franz Ferdinand. In weiteren Automobilen folgten die Frau Herzogin von Hohenberg mit den Kindern und sodann die beiderseitigen Gefolge. Um 10 Uhr wurde ein Rundgang durch das Parterre und den üppigprangenden Rosengarten angetreten. An dem Rundgang nahmen Kaiser Wilhelm, Erzherzog Franz Ferdinand, Herzogin von Hohenberg und Kinder, Gräfin Henriette Chotek, ferner die Begleitungen des Kaisers und der erzherzoglichen Familie teil. Kaiser Wilhelm äußerte wiederholt sein Entzücken über die einzigartige Schönheit des Rosengartens. Der Erzherzog gab dem Kaiser Aufklärungen und machte ihn auf die Schönheiten der besonders sehenswerten Partien aufmerksam. Der Kaiser unterhielt sich auch wiederholt mit den Herren der Gefolge und kehrte nach der Besichtigung des Rosengartens zum Eingangstor zurück. Hier standen Wagen bereit, um die höchsten Herrschaften nach den entfernteren Parkpartien zu fahren.

Bei der Fahrt des Kaisers und des Erzherzogs mit Gefolge durch den Park von Konopischt fuhren die Wagen zuerst den Hauptweg entlang, der vom Schlosse direkt durch die Siberna führt und diese in zwei Teile gliedert. Von Siberna ging die Fahrt durch eine prächtige Koniferenallee nach Friedeck, einem schmucken kleinen Jagdhaus, und dann, etwas früher als ursprünglich geplant, um den großen Teich zum Schloß zurück, denn der Himmel hatte sich inzwischen mit schweren Gewitterwolken bedeckt. Um 1 Uhr nachmittags fand im großen Speisesaal ein Frühstück zu 19 Gedecken und gleichzeitig die Marschalltafel für die Gefolge statt. Um diese Zeit setzte ein Regen ein, der in den ersten Nachmittagsstunden noch andauerte, so daß das für den Nachmittag in Aussicht genommene Programm wesentliche Einschränkungen erfahren mußte. Am Nachmittag hatte der Regen nachgelassen, sodaß die im Programm vorgesehene Fortsetzung der Besichtigung des erzherzoglichen Reviers vorgenommen werden konnte. Die Fahrt wurde teils in Wagen, teils in Automobilen unternommen. Im Wagen nahmen Kaiser Wilhelm und Erzherzog Franz Ferdinand Platz. In Automobilen folgten die Herzogin von Hohenberg mit ihren Kindern und die beiderseitige Begleitung. In Pomenitsch wurde kurzer Aufenthalt genommen und die Baumschule einer sehr eingehenden Besichtigung unterzogen. Die seltenen Koniferenarten erregten das lebhafteste Interesse des Kaisers. Um 6 Uhr langten die Wagen wieder im Schlosse an, wo der Tee genommen wurde. Auf besondere Einladung des Erzherzogs Franz Ferdinand waren um 7 Uhr abends Graf Hans Wilczek, dessen Tochter Elisabeth, Gräfin Kinsky, Graf und Gräfin Adolf Waldstein, Graf und Gräfin Franz Kinsky sowie Prinzessin Henriette Lobkowitz auf Konopischt eingetroffen.

Im großen Speisesaale fand um 8 Uhr abends ein Diner statt, an dem außer dem Kaiser der Erzherzog, die Herzogin von Hohenberg, die abends angelangten Gäste, die Begleitung des Kaisers und das Gefolge der höchsten Herrschaften teilnahmen. Nach der Tafel hielten der Kaiser und die höchsten Herrschaften Cercle.

Die Besoldungsvorlage angenommen.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 12. Juni 1914.

Am Regierungstische: Dr. Beseler, Dr. Lentze.

Präsident **Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz** eröffnete die Sitzung um 11¼ Uhr.

Der Gesetzentwurf zur Abänderung der Besoldungsordnung wurde nach kurzer Generaldiskussion im Ganzen unverändert angenommen.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfes zur Abänderung des § 109 des Zuständigkeitsgesetzes (gewerbliche Anlagen).

Ohne wesentliche Debatte wurde die Vorlage in zweiter Lesung und sofort danach auch in dritter Lesung unverändert angenommen.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs über Familienfideikommisse und Familienstiftungen.

Justizminister **Dr. Beseler:** Das alte preußische Fideikommißgesetz hat im Laufe der Zeit eine solche Entwicklung gefunden, daß die Ergebnisse zu nicht leichten Bedenken geführt haben, die hervorgetretenen Bedenken müssen beseitigt werden. Schon damals bei der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches wurde die Frage aufgeworfen, die Angelegenheit reichsgesetzlich zu regeln. Man ist aber zu der Überzeugung gekommen, daß die Regelung dieser Frage der Landesgesetzgebung überlassen bleiben müsse. Die Regierung ist der Ansicht, daß einer zu großen Ausdehnung der Fideikommisse vorgebeugt werden müsse. Sie hat auch die Überzeugung, daß auf rechtlichem Gebiet allerlei Änderungen erforderlich sind, weil bei der jetzigen Lage des Rechts eine Unsicherheit, eine zu große Vielseitigkeit des Rechts entstanden ist. Die Materie haben wir so zu regeln versucht, daß den Interessen der Allgemeinheit gedient ist. Wir haben dafür Sorge getragen, daß die Fideikommisse nicht zu großen Umfang annehmen. Ein kleines Fideikommiß ist wirtschaftlicher, weil sich der Besitzer mehr um die Einzelheiten kümmern kann. Bei dem Gesetzentwurf war die Frage wichtig, daß der Gegenstand der Fideikommisse durch das Gesetz möglichst genau festgestellt wird. Der Fideikommißbesitzer muß seine Aufgabe, die im staatlichen Interesse notwendig ist, erfüllen können. Die Regierung ist der Ansicht, daß den bisherigen Fideikommissen wirtschaftlich die weitere Entwicklung nicht beschränkt werden darf. Die Regierung glaubt, mit dem Gesetzentwurf einen wesentlichen Schritt vorwärts getan zu haben. Die Fideikommisse müssen so verwaltet werden, daß sie das leisten können, was nach den Erfahrungen der Landwirtschaft möglich ist. Der Fideikommißbesitzer soll gegenüber den anderen Großgrundbesitzern nicht schlechter gestellt werden. Der Entwurf fordert für alle Fideikommisse die königliche Genehmigung. Darin drückt sich die Mitwirkung der Regierung aus. Die eigentliche Verwaltung des Fideikommißwesens fällt nach dem Entwurf der sog. Fideikommißbehörde zu, die gegenüber dem bisherigen Rechtszustande weitergehende Befugnisse bekommt. Über hervortretende Klagen und Unzuträglichkeiten hat der Justizminister Entscheidung zu treffen. Neben den Fideikommissen behandelt das Gesetz auch die Familienstiftungen. Über alle Einzelheiten wird sich in der Kommission reden lassen, die das Abgeordnetenhaus jedenfalls für die Angelegenheit niedersetzen wird.

Abg. **v. Gescher** (Kons.): Wir erkennen an, daß eine Neuregelung des gegenwärtig geltenden Fideikommißrechts unbedingt notwendig ist, und zwar sowohl in formeller wie in materieller Beziehung. Wir halten ferner den Gesetzentwurf in der Fassung, die er im Herrenhause erhalten hat, für eine geeignete Grundlage für unsere Beratungen. Er gibt dem Fideikommißrecht eine dem Bedürfnis entsprechende andere Gestalt. Der Familienfideikommißgedanke ist ein durchaus konservativer Gedanke. Für die Bestrebungen auf Wahrung und Erhaltung alles dessen, was in dieser Zeit, wo alles fließt, den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht bildet, kommen ganz vorzüglich diejenigen Familien in Betracht, die mit dem Grund und Boden verwachsen sind, bei denen die Tradition von Geschlecht zu Geschlecht überliefert ist, die den Heimatsinn der Väter überkommen haben, die in schweren Zeiten dem Vaterlande von großem Nutzen gewesen sind. In den Zeiten der Revolutionen wo „Freiheit und Gleichheit" die Losung war, hat man die Fideikommisse abgeschafft, weil man das Vorrecht der Einzelnen als ein Unrecht hinstellte, aber sobald der Rausch der Revolution einer nüchternen Erwägung wieder Platz gemacht hatte, hat man sie überall, mit ganz geringen Ausnahmen, wieder eingeführt. Für die Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Fideikommisse wird sich hier sicher ein gemeinsamer Boden finden. Der Wert des deutschen Holzes und des deutschen Waldes würde noch erheblich höher sein, wenn der Wald in seiner Gesamtheit so bewirtschaftet würde, wie die Fideikommißforsten. Nicht minder bedeutend ist das Fideikommiß für den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft. Hier hat der Großbesitz geradezu bahnbrechend gewirkt. Für die Kultur von Heide- und Moorländereien hat der Großbesitz und haben die Fideikommisse ganz besonders Großartiges geleistet. Der wirtschaftliche Nutzen der Fideikommisse steht außer Frage, über eine allzu große fideikommissarische Bindung des Bodens würden wir für eine Gefahr halten. Allerdings vermissen wir zu unserm großen Bedauern die Regelung der Bildung der bäuerlichen Fideikommisse ,denn die Erhaltung eines tüchtigen Bauernstandes ist ebenso wichtig wie die des Großgrundbesitzes. Wir erkennen auch die Notwendigkeit der Bestimmungen über die Familienstiftungen an. Eine Regelung dieser Angelegenheit war dringend notwendig. Ich beantrage die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. (Beifall rechts.)

Abg. **Dr. Bitta** (Ztr.): Die Kommission muß beauftragt werden, das Fideikommißrecht auch auf bäuerlichen Besitz auszudehnen. Wir halten die Vorlage für eine geeignete Grundlage zur weiteren Beratung. Daß eine Neuregelung des Fideikommißwesens notwendig ist, wird allgemein anerkannt. Mit Rücksicht auf die sozialen Verschiedenheiten hat man es vorgezogen, die Regelung der Materie der Landesgesetzgebung zu überlassen. Es ist ein durchaus richtiger Standpunkt, wenn die Regierung in der Begründung schreibt, daß die Fideikommisse dazu dienen sollen, bestimmte Familien in ihrem Besitz zu erhalten. Von Bedeutung ist es, daß hier auch die Ehefrauen und Pächter berücksichtigt werden. Meine Freunde stehen auf dem Standpunkte, daß es nicht angebracht ist, eine fideikommissarische Bindung auszusprechen bei zerstreut liegenden Grundstücken. Es ist wünschenswert, daß neben dem Vorhandensein eines Landbesitzes auch ein bestimmtes Kapital aufgewiesen wird. Die Landflucht werden wir angesichts der zunehmenden Industrialisierung und angesichts der zunehmenden Genußsucht nur schwer hintanhalten können, aber es werden immer Menschen bleiben, die Lust und Liebe zur Landwirtschaft haben. Es gilt, diese Menschen in ihrer Existenz zu sichern. Wenn dem Großgrundbesitz vorgeworfen wird, daß er weniger Pferde und weniger Rinder hält, so erklärt sich das sehr einfach dadurch, daß durch die Einführung von Maschinen Pferde und Rinder überflüssig gemacht werden. Der kleine und mittlere Besitz beschäftigt sehr viele Arbeitshände, im Verhältnis etwa doppelt so viel wie der Großgrundbesitz. Das ist sehr wichtig angesichts der Tatsache, daß 400 000 ausländische Landarbeiter gebraucht werden. Da kann die Bedeutung der zunehmenden Verwertung von Maschinen in den Großbetrieben nicht übersehen werden, weil dadurch diese ausländischen Arbeiter eingeschränkt werden können. Wichtiger als die Schaffung neuer ist die Festhaltung der bestehenden Bauernstellen. Der Entwurf verlangt, daß Pacht- und Dienstverträge unter den landesüblichen Bedingungen abgeschlossen werden müssen. Diese Bestimmung ist unklar. An sich scheint es ja juristisch haltbar, wenn man auch die Familienstiftungen so behandelt wie die Fideikommisse. Eine Gleichstellung mit den öffentlichen Stiftungen ist natürlich nicht angängig. Mit der grundsätzlichen Art der Regelung seitens des Herrenhauses kann man sich nicht einverstanden erklären. Hoffentlich führen die Kommissionsberatungen zu einem gedeihlichen Abschluß.

Abg. **Dr. Lohmann** (Natl.): Es ist richtig, daß dem Herrenhause Verdienst gebührt, diesen Gesetzentwurf mit veranlaßt zu haben. Aber auch das Abgeordnetenhaus hat immer die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der gesamten Materie erhoben. Wie im Herrenhause hervorgehoben worden ist, soll der Fideikommiß eine intensivere Bewirtschaftung ermöglichen. Den Beweis sind uns die Herren schuldig geblieben. Ebenso ist es mit der Behauptung, daß durch die fideikommissarische Bindung die Landflucht verhindert wird und verheiratete Arbeiter an der Scholle festgehalten werden. Dann wurde auch darauf hingewiesen, daß die fideikommissarische Bindung den Familienzusammenhang fördert. Das ist zweifellos. Aber diesen Anspruch können doch auch andere Bevölkerungsschichten als gerade die Herren vom Großgrundbesitz erheben. Wir erkennen die Vorteile an, die die Erhaltung des Grundbesitzes für besonders hervorragende Familien hat. Ehrenämter können bei dem Verwachsen der betreffenden Familien mit den Verhältnissen der Gegend besser verwaltet werden. Als weiterer Beweis wurde die Notwendigkeit angeführt, den landwirtschaftlichen Besitz möglichst unabhängig zu machen. Diesen Anspruch könnten auch andere Berufszweige erheben. Unleugbar hat der Großgrundbesitz in der wirtschaftlichen Gliederung des Volkes eine große Aufgabe zu erfüllen. Aber dieser Gesetzentwurf, der den Grundbesitz zusammenfassen will in Fideikommisse, steht im Gegensatz zum Parzellierungsgesetz. Gerade das letztere will ja Grundstücke schaffen und dem Staate sogar ein Vorkaufsrecht einräumen. Das sind entgegengesetzte Ziele. Gegen das Fideikommissgesetz spricht einerseits die schon vorhandene Ausdehnung des Fideikommisbesitzes und andererseits sein progressives Wachsen in den letzten Jahren. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil des Grund und Bodens noch in anderer Weise gebunden ist. Schwer ins Gewicht fällt auch noch, daß der gebundene Besitz sich meistens im Osten der Monarchie befindet, wo die Be-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191406132-10/fragment/page=0001

volkerungsdichtigkeit sowieso schon nicht allzu groß ist. Gerade das progressive Anwachsen der Fideikommisse ist es, was die Aufmerksamkeit des Staates in Anspruch nimmt. Dazu kommt, daß dieser ganze riesige Besitz sich auf 1160 Personen und 1277 Güter verteilt. Davon entfällt ein Drittel auf den Besitz der Fürsten- und Standesherren, ein Drittel auf den Besitz der Grafen und das letzte Drittel auf den Besitz des niederen, des sogenannten neuen Adels. Die Tendenz des Wachsens liegt namentlich in der dritten Kategorie. Als Remedur für unsere Bedenken sind allerlei Vorschläge gemacht worden, z. B. man möge mit der Neubildung von Fideikommissen Halt machen, und sie nur noch für den Wald zulassen, wobei man auf die wirtschaftlichen Erfolge der Fideikommißwaldungen gegenüber den Privatwaldungen hinweist. Tatsächlich haben aber die Privatwaldungen bessere Erfolge erzielt. Eine staatliche Oberaufsicht ist notwendig. Es ist weiter vorgeschlagen, man solle die Bindung des landwirtschaftlichen Bodens nur noch solchen Familien gestatten, die ihn schon seit geraumer Zeit, seit 50 Jahren im Besitz haben und ihm durch ihre Tätigkeit größeren Wert gegeben haben. Wir stehen diesem Gedanken durchaus freundlich gegenüber. Die ungesunde Konkurrenz des industriellen Großkapitals wird bis zu einem gewissen Grade dadurch ausgeräumt. Die Latifundienbildung ist für Deutschland ebensowenig wünschenswert wie anderwärts. Es ist bedenklich, wenn ein einzelner Landwirt den Besitz nicht mehr einheitlich bewirtschaften kann und fremde Kräfte heranziehen muß. Daher erscheint mir die in der Vorlage gezogene Höchstgrenze für ein Fideikommiß von 2500 ha bedenklich hoch gegriffen. Das ist eine Riesenfläche mit einem so großen Reinertrag, daß es kaum möglich ist, sie einheitlich zu bewirtschaften. Weiter haben wir den dringenden Wunsch, daß den Fideikommißbesitzern eine Residenzpflicht auferlegt wird. Es wird ja schwer sein, diesen Vorschlag in eine legislatorische Form zu bringen. Für eine Privilegierung, eine Bevorzugung der Fideikommisse sind meine Freunde nicht zu haben. Das Herrenhaus hätte am liebsten den Stempel ganz beseitigt, da die Fideikommisse etwas Verdienstvolles seien. Wir treten der Vorlage ohne Voreingenommenheit gegenüber und sind bereit, sie in der Kommission so zu bearbeiten, daß für das Vaterland und für die Landwirtschaft, deren Wert wir nicht verkennen, etwas Brauchbares zustande kommt. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Dr. Schrock** (Freikons.): Im Auftrage meiner Freunde möchte ich ausdrücklich auf die unheilvollen Folgen hinweisen, die sich daraus ergeben, daß dem Landtag so wichtige gesetzgeberische Aufgaben erst in einem so späten Stadium gestellt worden sind. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Grund der Entstehung der Fideikommisse wesentlich darin gelegen hat, ihren Glanz den Nachfahren zu erhalten. Das ist ein Bestreben, das nicht bloß in jenen Kreisen vorhanden ist, sondern es ist allgemein menschlich und kann nicht entbehrt werden; es ist eines der besten Mittel, um die menschliche Tatkraft anzuspornen. Dieser ursprüngliche Gesichtspunkt muß aber zurücktreten dahinter, daß die Fideikommisse einen Teil einer Besitzfestigung des Grundbesitzes bilden. wie er für eine richtige Besitzmischung erwünscht ist. Dem Antrag Porsch und Genossen, eine analoge Einrichtung in diesem Gesetz auch für den kleinen bäuerlichen Besitz zu treffen, um auch den kleineren Besitz zu festigen, stehen wir durchaus sympathisch gegenüber. (Zustimmung b. d. Natl.) Dem sachlichen Ziele, das die Antragsteller im Auge haben, stimmen wir ohne Vorbehalt bei; aber zur Erledigung dieser Aufgabe bedarf es zunächst der vorbereitenden Arbeit der Regierung, die ja auch versprochen worden ist. Im allgemeinen stimmen wir der Fixierung eines Höchstmaßes im Gesetz zu; doch erscheint uns die Grenze von 2500 ha hoch, wir behalten uns vor, herabmindernde Anträge zu stellen. Auch in Bezug auf die Bindung von Bauernland werden Garantien gefordert werden müssen. Es wird ferner zu erwägen sein, ob man nicht eine eigene Behörde schaffen soll, die beruflich und sachkundig nach allen Seiten hin die Interessen der Landeskultur wahrzunehmen hat, und der auch das Einspruchsrecht zu übertragen wäre. Wir sind uns voll bewußt, daß wir mit diesem Gesetzentwurf eine neue Rechtsgrundlage für eine fernere Zukunft geben wollen. (Beifall rechts.)

Abg. **Waldstein** (Fortschr. Vpt.): Im Reichstage ist vor einem Jahre auf Antrag meiner Partei ein Beschluß gefaßt worden, durch den die Regierung aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, daß eine zu weitgehende fideikommissarische Bindung des Bodens ausgeschlossen werde, und ich habe damals zu meiner Genugtuung konstatiert, daß an diesem Beschlusse auch die nationalliberale Partei ausnahmslos mitbeteiligt war. Die Stiftung eines Fideikommisses ist gerechtfertigt worden teils aus Gesichtspunkten der Familie selbst und teils aus Gesichtspunkten allgemeiner Natur. Bedenklich ist doch für uns, daß es sich hier zweifellos um eine Ausnahmegesetzgebung auf dem Gebiete des Privatrechts für einen gewissen Komplex von Menschen handelt. Der Staat ruht nicht auf den Schultern dieser wenigen Familien. Die Fideikommißbildung ist die Folge des Großgrundbesitzes. Die Regierung bringt hier ein Gesetz ein, welches geeignet ist, die Schäden, die die Fideikommißbildung im Gefolge hat, nicht zu mildern, sondern durch Bildung weiterer Fideikommisse zu vermehren. Das Herrenhaus hat die Vorlage der Regierung im Interesse des Großgrundbesitzes verschlechtert. Die Verdienste der Fideikommisse um die Erhaltung des Waldes sind ja unbestreitbar. Diese allein aber können nicht einen Grund zu ihrer Erhaltung sein, wenn sie sonst schädlich sind. Das Gesetz sieht vor, daß das einem Familienmitglied als solchem zustehende Recht ruhen soll, wenn das Familienmitglied wegen ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandels von der Familie für unwürdig erklärt ist, das Familienrecht auszuüben. Wohin soll das führen, wenn ein Privatrecht einfach durch Beschluß der Familie entzogen werden kann, nach welchen Normen soll das geschehen können? Gehört etwa sozialistische oder monistische Gesinnung zum ehrlosen Lebenswandel? (Zuruf des Abg. **Dr. v. Woyna**). Dann stelle ich fest, Herr v. Woyna, daß Sie damit sagen wollen, daß sozialdemokratische Gesinnung nicht ein Grund zur Entziehung des Familienrechts sein kann. (Abg. **Dr. v. Woyna:** Solche gibts ja gar nicht unter den Fideikommißbesitzern!) Der vorliegende Gesetzentwurf würde nur eine weitere Kastenbildung begünstigen. Für die Notwendigkeit der Erhaltung des Grundbesitzes für den Staat haben wir jedoch volles Verständnis.

Abg. **Hofer** (Soz.): Durch den vielen gebundenen Besitz ist besonders in den Ostmarken eine sehr hohe Preissteigerung des Grundbesitzes eingetreten. Durch die Beschlüsse des Herrenhauses wird die Fideikommißbildung noch ungebührlich gesteigert werden. Die Fideikommißstiftungen widersprechen überhaupt der sozialen Gerechtigkeit. Wenn freie Gutsbesitzer Schulden machen, so kommen sie ins Elend, für den Fideikommißbesitz dagegen ist gesorgt. Wenn die hohen Herren aufforsten, so tun sie es, um ihrem Jagdvergnügen bequemer nachgehen zu können. Den Arbeitern erwächst durch die Fideikommisse kein Vorteil. Wenn die Fideikommißbesitzer Arbeitern ansiedeln, so geschieht das nicht etwa im Interesse der Arbeiter, sondern um diese zu binden, um ihre politischen Rechte zu beschränken. Nicht die Fideikommißbesitzer, sondern unsere Dichter und Denker haben das Volk vorwärts gebracht. Allerdings gehen aus diesen Familien die geborenen Gesetzgeber hervor, die ja auch das preußische Herrenhaus bevölkern, die gern die moderne Zeit totschlagen möchten. Wir haben ja gehört, wie die Herren v. Richthofen, Puttkammer usw. gegen die Sozialdemokratie gehetzt und scharf gemacht haben. Das Herrenhaus ist alles andere eher als eine Volksvertretung. Leider Gottes haben seine Hetzereien Erfolg gehabt bei den Gerichten. Die Gerichte schwenken auf Kommando ein wie die Unteroffiziere. Das haben wir gesehen, wie in dem Charlottenburger Denkmal-Prozeß feige und pflichtvergessene Richter ihr Bluturteil gefällt haben. (Stürmische Unterbrechungen; **Präsident:** Ich rufe Sie wegen dieser ganz unzulässigen Herabwürdigung der Gerichte zur Ordnung!) Dadurch verlieren die Gerichte den letzten Rest des Vertrauens, den sie beim Volke noch genießen. (Erneute stürmische Unterbrechung und Rufe: Zur Ordnung! rechts.) Das Volk lacht über die geborenen Gesetzgeber und wir hoffen, daß bald die Zeit kommt, wo ihr blödes Gestammel im Herrenhaus und der grobe Unfug des Herrenhauses ein für alle mal der Vergangenheit angehört. (Abermalige stürmische Ausbrüche der Entrüstung im Hause; **Präsident:** Ich rufe Sie wegen dieser abfälligen Äußerung über das Herrenhaus zum zweiten Male zur Ordnung!)

Hierauf wurde Vertagung beschlossen.

Nächste Sitzung Sonnabend früh 10 Uhr. (Beratung des Antrages des Staatsministeriums auf Vertagung des Abgeordnetenhauses; Antrag auf Sistierung eines gegen den Abg. Dr. Liebknecht schwebenden Disziplinarverfahrens; Fortsetzung der heutigen Beratung: Petitionen.)

Schluß 5 Uhr.

Deutsches Reich.

Der neue Großherzog von Mecklenburg-Strelitz.

Großherzog Adolf Friedrich VI. hat eine Proklamation erlassen, in der er verkündet, daß er die Regierung des Mecklenburg-Strelitzschen Landes angetreten habe. Es wird eine dreimonatige Landestrauer und eine sechsmonatige Hoftrauer angeordnet werden. Die Truppen wurden Freitag vormittag auf den jetzt regierenden Großherzog vereidigt. In der Residenzstadt sind die Flaggen halbmast gehißt. Viele Häuser tragen Trauerschmuck.

Im Regierungsblatt wird angeordnet, daß aus Anlaß des Ablebens des Großherzogs Adolf Friedrich V. in ganz Mecklenburg allgemeines Trauergeläute täglich mittags von 12 bis 1 Uhr in sämtlichen Kirchen des Landes vierzehn Tage hindurch stattfinden soll. Auch soll am Beisetzungstage weder Tanzmusik noch Schauspiel gestattet sein. Die öffentlichen Behörden haben sich drei Wochen lang des schwarzen Siegels zu bedienen.

Das Beileidstelegramm des Kaisers.

Der Kaiser hat an den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

Neues Palais, am 11. Juni, 11 Uhr 5 Min. nachmittags.

„Tief erschüttert durch Deine Mitteilung von dem Hinscheiden Deines Vaters, die Ich eben im Augenblick Meiner Abreise erhielt, bitte Ich Dich, den Ausdruck Meines tief empfundenen Beileids entgegenzunehmen und Deiner so schwer getroffenen Mutter auszusprechen. Möge der Herr Dir Kraft geben, Dein neues Amt mit Energie zum Wohle Deiner Untertanen auszuüben. Er tröste Euch alle wie auch die arme Großtante Augusta. Die Kaiserin schließt sich Mir von Herzen an.“ Wilhelm.

Der bayerische König hat dem Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, der Großherzogin-Witwe Elisabeth und der Mutter des verblichenen Großherzogs, der Großherzogin Auguste Karoline, sein und der Königin herzliches Beileid zum Ableben des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz telegraphisch zum Ausdruck gebracht.

Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg hat dem mecklenburgischen Staatsminister Bossart im Eden-Hotel und dem mecklenburgischen Gesandten Freiherrn von Brandenstein Beileidsbesuche abgestattet.

Die Trauerfeier.

Gestern nachmittag um 6 Uhr wurde für den verewigten Großherzog von Mecklenburg-Strelitz im Sterbehause Lützowufer 37 eine kurze Trauerfeier abgehalten. Der Sarg war in der Parterrewohnung des Hauses aufgebahrt unter einer Fülle von Kränzen, die durch weitere Kranzspenden noch fortgesetzt vermehrt wurden. Handelsher mit brennenden Kerzen umstanden den Sarg. Die Trauerrede hielt der mecklenburgische Hofprediger Superintendent Horn. An der Feier nahmen teil außer dem nunmehrigen Großherzog, der großherzoglichen Familie und deren fürstlichen Anverwandten der Kronprinz und Prinz und Prinzessin August Wilhelm; der Herzog zu Schleswig-Holstein ließ sich durch seinen Hofmarschall v. Gynz-Rekowski vertreten; ferner waren u. a. anwesend vom Hauptquartier des Kaisers Generaloberst v. Kessel, von den Umgebungen der Kaiserin Oberhofmeisterin Gräfin v. Brockdorff, Hofstaatsdame Fräulein v. Gersdorff, Minister des Königlichen Hauses Graf zu Eulenburg. Vor dem Sterbehause stand ein Unteroffiziers-doppelposten des 2. Garde-Ulanen-Regiments. Die Palais und militärischen Gebäude in Berlin haben halbstock geflaggt.

Aus der nationalliberalen Partei.

Durch die von den Jungliberalen und dem linken Flügel der nationalliberalen Partei gegen den Altnationalliberalen Reichsverband betriebene Wühlarbeit ist die nationalliberale Gesamtpartei in einen eigenartigen Zustand geraten, der durch folgende Auslassung der parteiamtlichen „Natlib. Korr.“ beleuchtet wird:

„Die nationalliberale Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses schreibt uns: Das „Berl. Tageblatt“ erhält fortgesetzt von angeblich nationalliberaler Seite Mitteilungen über innere Vorgänge in der nationalliberalen Fraktion des Landtages. Die strenge Vertraulichkeit der Fraktionsverhandlungen verbietet uns unter allen Umständen, jene Mitteilungen zu bestätigen oder zu dementieren. Keine Provokation irgend welcher Art wird uns bewegen, diesen Boden zu verlassen. Wenn jene Mitteilungen wirklich von nationalliberaler Seite herrührten, so würde sich der Einsender, wie es in der Fraktion unter allgemeiner Zustimmung ausgesprochen wurde, eines groben Vertrauensbruches schuldig machen. Wir müssen es dem „Berl. Tagebl.“ überlassen, ob es sich weiter zur Ablagerungsstätte für solche Vertrauensbrüche machen will. . .“

Kleinere politische Nachrichten.

* **Der bayerische Kronprinz beim Kanzler.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Seine Königl. Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern machte dem Reichskanzler einen Besuch.

* **Gegen die Einheitsschule.** Die Tagung des Verbandes deutscher evangelischer Schul-, Lehrer- und Lehrerinnen-Vereine hat folgende Entschließung angenommen:

„Der Verband deutscher evangelischer Schul-, Lehrer- und Lehrerinnenvereine hält fest an seinem christlich-nationalen Erziehungs- und Schulideal, also an der christlichen Volksschule mit bekenntnismäßigem Religionsunterricht. Darum lehnt er die sogenannte „nationale Einheitsschule“ entschieden ab, deren allgemeiner Durchführung auch unüberwindliche Schwierigkeiten in sozialer, verfassungsrechtlicher und pädagogischer Hinsicht entgegenstehen.“

Kabinett Ribot zu Ende.

Nach einer sehr bewegten Debatte wurde die von dem geeinigten Radikalen Dalimier und Gen. eingebrachte Mißtrauens-Tagesordnung mit 306 gegen 262 Stimmen angenommen. Das Abstimmungsresultat wurde von der ganzen Linken mit stürmischem Beifall begrüßt. Die Minister verließen sofort den Saal, um dem Präsidenten der Republik ihre Demission zu überreichen.

Die große Mehrheit, die sich gegen das Kabinett Ribot aussprach, hat selbst unter den geeinigten Radikalen Ueberraschung hervorgerufen. In parlamentarischen Kreisen nimmt man es als selbstverständlich an, daß der Präsident der Republik einen der Führer der Geeinigten Radikalen mit der Bildung des neuen Kabinetts betrauen müsse. Die Mißtrauens-Tagesordnung Dalimiers hatte folgenden Wortlaut: „Die Kammer ist, indem sie den Willen der Wählerschaft respektiert, entschlossen, nur einer Regierung ihr Vertrauen zu bewilligen, welche fähig ist, die Einigkeit der Kräfte der Linken zu verwirklichen.“ Ribot erklärte im Namen des Kabinetts, daß er die Tagesordnung Dalimiers zurückweise und nur die von dem Linksrepublikaner Berger und Gen. beantragte Vertrauens-Tagesordnung annehme. Hierauf wurde über die Priorität der Mißtrauens-Tagesordnung Dalimier abgestimmt, die, wie schon gemeldet, mit 306 gegen 262 Stimmen angenommen wurde.

Nachdem die Kammer der Tagesordnung Dalimier mit 306 gegen 262 Stimmen die Priorität zuerkannt und damit der Regierung ein Mißtrauensvotum ausgesprochen hatte, wurde die Tagesordnung Dalimier selbst mit 374 gegen 167 Stimmen angenommen. Darauf wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag. Nach Schluß der Kammersitzung begaben sich, wie schon gemeldet, die Minister zu Präsident Poincaré, um ihm ihre Demission zu unterbreiten. Der Präsident der Republik hat die Demission des Kabinetts Ribot angenommen. Der Präsident ersuchte die Minister, die Führung der laufenden Geschäfte weiterzuhebalten.

Aus dem Abstimmungsergebnis geht hervor, daß die 181 Mitglieder der Gruppe der Geeinigten Radikalen, die 25 Republikanischen Sozialisten und die 100 Geeinigten Sozialisten entsprechend der ausgegebenen Parole geschlossen gegen das Ministerium Ribot gestimmt haben. Die Hoffnung der Anhänger Ribots, daß es Bourgeois und Delcassé dank ihrem Ansehen bei den Radikalen gelingen werde, eine Anzahl von Geeinigten Radikalen zum mindesten zur Stimmenthaltung zu veranlassen, hat sich demnach nicht erfüllt. In den Wandelgängen der Kammer ist das vorläufig noch ganz unkontrollierbare Gerücht verbreitet, daß Präsident Poincaré im Begriffe sei, Viviani den Auftrag zur Bildung eines Kabinetts anzubieten.

Der italienische Generalstreik.

Nach einer verspätet eingetroffenen Nachricht aus Neapel sind dort Donnerstag abend neue schwere Ausschreitungen vorgekommen. Ein Trupp von bereits vorbestraften Leuten, der seit langem allerlei Schaden angerichtet hatte, warf mit Steinen gegen einen Zug Bersaglieri. Als aus einem Hause auf die Truppe geschossen wurde, erwiderte diese das Feuer Schuß um Schuß. Zwei Manifestanten sind dabei getötet worden. Nachdem die Arbeiterverbände den Streik für beendet erklärt haben, ist die Ruhe zurückgekehrt. Ausständige sind an den Ausschreitungen nicht beteiligt gewesen. Die Truppen sind nach achtzehnstündigem Dienst in ihre Kasernen eingerückt. Aus Mailand, Genua und Turin wird gemeldet, daß dort vollkommene Ruhe herrscht. Auch in Neapel war am Freitag vormittag alles ruhig und ebenso in der Stadt Ravenna. In der Umgebung von Ravenna sind Telephon- und Telegraphendrähte sowie die Eisenbahnlinie von Ausständigen beschädigt worden. Zu ihrer Verfolgung sind Truppen entsandt worden.

Ausland.

Zu den Griechenverfolgungen.

Aus Athen wird gemeldet: Ministerpräsident Venizelos erklärte in der Kammer:

Die Regierung weiß, daß die Leiden der Griechen kein Ende nehmen, und daß sie sich nicht damit begnügen kann, Tränen zu trocknen und das Elend der Opfer zu mildern. Ich glaube erklären zu müssen, daß, abgesehen von Verlusten unserer Landsleute, kein Tag vergeht, ohne daß die Verträge und Rechte der Griechen und die internationalen Gesetze verletzt werden.

Die griechische Regierung hat in Konstantinopel eine **in sehr entschiedenem Tone gehaltene Note** überreichen lassen, in der sie fordert, daß die Verfolgungen des griechischen Elements eingestellt werden und der verursachte Schaden ersetzt wird. Die öffentliche Meinung ist überaus erregt und verlangt, daß die Regierung unverzüglich und energisch einschreite.

Aus bester griechischer diplomatischer Quelle verlautet, daß der griechische Gesandte dem Großwesir mündlich erklärt hat, daß die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei einen gefährlichen Charakter annehmen würden, falls die irregulären türkischen Truppen, die Aiwali einschlössen, in die Stadt eindringen und sich dort unliebsame Vorfälle ereignen sollten. — Die „Agence d'Athènes“ meldet: Die auswärts verbreitete Nachricht, Griechenland habe der Türkei ein Ultimatum wegen der Vertreibung der Griechen gestellt, ist unrichtig.

Die Besserung der albanischen Lage. Der Mutessarif von Mati und der Mutessarif von Dibra sind in Durazzo eingetroffen, um mit dem Fürsten über Maßnahmen zur Niederwerfung der Rebellen und zur Beruhigung des Landes zu beraten.

Carranza sendet einen Vertreter nach Niagara-Falls. Ein Telegramm aus Saltillo berichtet, daß Carranza den Vermittlern mitgeteilt hätte, er werde einen Vertreter für die Niagara-Falls-Konferenz ernennen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191406132-10/fragment/page=0002

Provinz Sachsen und Umgebung.

b. **Radewell**, 13. Juni. (Gastpredigt.) Zwecks Neubesetzung der hiesigen, durch den Tod des Pfarrers Werner freigewordenen Pfarrstelle sind mehrere Geistliche zu Gastpredigten zugelassen worden. Den Reigen derselben eröffnet morgen Sonntag Herr Superintendent Bodenstein aus Hohengöhren, Kreis Jerichow II.

⊙ **Quetz**, 12. Juni. (Der Missionsfestgottesdienst) am 14. d. Mts. beginnt ½3 Uhr, nicht erst um 3 Uhr. Die sich unmittelbar anschließende Nachversammlung im Groseschen Gasthofe wird eine besondere Bedeutung haben, da außer den Herren Pastoren Gueinzius-Rieda und Walter-Zörbig auch der Nachfolger Warnecks auf dem ersten Lehrstuhl für Missionsgeschichte an der Universität Halle, Herr Professor D. Haußleiter eine Ansprache halten wird. Sowohl im Gottesdienste wie in der Nachversammlung wird der Männergesangverein Quetz-Dölsdorf mitwirken.

= **Halberstadt**, 12. Juni. (Liebestragödie auf den Schienen.) In der Nähe des Dorfes Dedeleben hat sich auf der Eisenbahnstrecke Halberstadt–Braunschweig in der vergangenen Nacht ein Liebespaar vom Zuge überfahren lassen. Das Mädchen, dessen Persönlichkeit unbekannt ist, war sofort tot. Der Knecht Wilhelm Bäthge aus dem benachbarten Pabstorf wurde schwerverletzt ins Krankenhaus zu Wolfenbüttel gebracht.

+ **Altenburg**, 12. Juni. (Hoftrauer.) Wie das Hofmarschallamt mitteilt, legt der Herzogliche Hof aus Anlaß des Ablebens des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Hoftrauer auf acht Tage an.

Vermischtes.

Neue Kreuzer. Der Kleine Kreuzer „Ersatz Gazelle" von 1914 ist bei der A. G. Weser in Bremen in Bau gegeben. Der Kleine Kreuzer „Ersatz Niobe" von 1914 wird von der Kaiserlichen Werft Kiel gebaut.

Ein Dampfer vermißt. Nach einer aus Halifax (Neufchottland) eingetroffenen Meldung wird dort der Dampfer „Montmagny" vermißt. Man fürchtet, daß er mit seiner gangen 24 Mann starken Besatzung untergegangen ist.

Anhängerinnen des Frauenstimmrechts versuchten eine aus dem zwölften Jahrhundert stammende Pfarrkirche in Chipstead in der Grafschaft Surrey in Brand zu stecken. Ein Portal ist zerstört worden. Auf dem Friedhof wurden Schriften der Frauenrechtlerinnen vorgefunden.

Ein neues Nest von Rechtlerinnen. Die Polizei hat bei einer Razzia im Norden von London gestern ein neues Hauptquartier der Anhängerinnen des Frauenstimmrechts entdeckt und Schriftstücke beschlagnahmt.

Schweres Unglück auf der Aplerbecker Hütte. Bei der Abtragung einer Halde auf der Aplerbecker Hütte löste sich gestern ein großer Block und riß mehrere Arbeiter in die Tiefe. Bis 11½ Uhr sollen vier Tote und ein Schwerverletzter geborgen worden sein. Ob sich noch mehr Arbeiter unter den Schlacken befinden, steht noch nicht fest.

Ein schwerer Automobilunfall. Ein mit fünf Angehörigen der Familie des Arztes Lautre in Toulouse besetztes Automobil ist infolge Einbruchs einer Brücke in einen Graben gestürzt. **Alle fünf Insassen wurden getötet.**

Explosion eines Benzinkasses. Gestern gegen Mittag explodierte auf der Greudenzer Fliegerstation beim Abfüllen in die Benzintanks ein Benzinkaß, wobei ein **Sergeant**, ein **Unteroffizier** und **zwei Gefreite getötet** wurden. Der Materialschaden ist erheblich.

Todessturz von einem Eisenbahnwagen. Mittwoch abend stürzte der Maurer Franz Lazar aus Gogolin auf der Station Bismarckhütte bei dem Versuch, das Dach eines Eisenbahnwagens zu erklettern, von dem fahrenden Zug herab und blieb tot liegen.

Aus dem Gerichtssaal.

Ungetreuer Vollziehungsbeamter.

Der Polizeisergeant Hermann Schönemann in Gräfenhainichen war dort mehrere Jahre lang als städtischer Vollziehungsbeamter tätig. In dieser Stellung hatte er an säumige Steuerzahler Mahnzettel auszutragen, die rückständigen Steuerbeträge in Empfang zu nehmen oder zu pfänden. Nebenbei hatte er mitunter auch Beiträge für die Ortskrankenkasse und die Handelskammer zu Halle, ferner Viehseuchenentschädigungsgelder, Kulturbarkeitssteuern und anderes einzuziehen. Leider soll er kein besonders pflichteifriger Beamter gewesen sein und von Anfang seiner Gräfenhainicher Dienstzeit an öfter viel Zeit in den Kneipen verbracht haben. Nach seiner eigenen Angabe kosteten ihn seine Kneipenbesuche täglich etwa 2 Mark. „Gewiß, das ist etwas viel für einen Mann in meinen Verhältnissen." Er bezog ungefähr 1200 Mark Gehalt bei freier Dienstwohnung, dazu noch 450 Mark Militärinvalidenrente. Mit diesen Bezügen kam er nicht aus, sondern machte Schulden, die er selbst auf etwa 600 bis 800 Mark schätzt. Trotzdem Gräfenhainichen nur 3000 Einwohner hat, wurde dem Vollziehungsbeamten „der Dienst sehr zu viel". Er ließ daher den jungen Magistratsbürogehilfen Fritz Lucke mitunter an seiner Stelle Beträge einziehen, wofür er ihm dann Trinkgelder spendete. Der Bürgermeister und der Kämmereiaffesorendant hatten schon mehrfach über Bummeleien Schönemanns zu klagen gehabt; im Dezember 1913 mußte er auf energische Vorhaltungen zugeben, daß er in Zahlungsschwierigkeiten sei und Fehlbeträge habe. Nachprüfungen ergaben, daß Sch. sich mancherlei Unregelmäßigkeiten hatte zu Schulden kommen lassen; die Gesamtsumme der Fehlbeträge belief sich auf ziemlich 600 Mark. Sch. bestritt aber entschieden, diese Gelder unterschlagen zu haben. Mit Rücksicht auf seine Familie und seine Militärdienstzeit, die er zum Teil in Afrika abgeleistet hat, wurde zunächst von einer Anzeige abgesehen, zumal da sein Vater in Bitterfeld für die fehlende Summe aufkam. Sch. wurde noch einige Zeit weiter beschäftigt und sollte dann Ostern 1914 aus seinem Amte ausscheiden. Schon im Januar mußte er aber wegen einer neuen Unregelmäßigkeit seines Dienstes entboben werden. Trotzdem benahm er sich sehr zuversichtlich, bewarb sich um eine Stelle im Justizdienst und gab schließlich selbst den Anlaß dazu, daß seine Sache gerichtlich untersucht wurde. Nach den Mitteilungen seines Verteidigers soll Sch., wie es leider manchem alten Afrikaner gehe, noch an einer gewissen Nachwirkung des Aufenthaltes in Afrika, wo er auch an Malaria krank gewesen sei, zu leiden haben. Vor der Strafkammer erklärte Sch.: „Daß die Gelder fehlen, das stimmt schon, aber unterschlagen habe ich keine. Notizen über die Beträge, die ich einzog, machte ich mir nicht; das ist eben mein größter Fehler gewesen, ein großer Leichtsinn und eine große Dummheit. Wo die Gelder hingekommen sind, das weiß ich nicht; ich finde keine Erklärung dafür. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß ich mich der Unterschlagung nicht schuldig gemacht habe. Eine riesengroße Dummelei habe ich begangen, das gebe ich zu." Die ersten Fehlbeträge seien dadurch entstanden, daß ihm aus seinem Bürofach, in dem er die Mahnzettel aufbewahrte, jemand einen Teil davon heimlich weggenommen, die Steuern darauffhin eingezogen und für sich behalten habe; wer das getan, wisse er nicht. Er selbst aber habe diese fehlenden Gelder ersetzen müssen, habe das jedoch auf die Dauer nicht aus eigenen Mitteln tun können. Außer Sch. war auch noch der erst 17 Jahre alte Bürogehilfe Lucke mit angeklagt. Er soll ebenfalls von eingesammelten Geldbeträgen einen Teil unterschlagen, ferner im Polizeibüro 7 Mk. entwendet und sich auch durch gefälschte Zettel nach Geld verschafft haben. Noch nach seiner Entlassung versuchte er sich durch einen Betrug 50 Mk. zu erlisten. Nach dem Zeugnis des Bürgermeisters soll er ein Luftikus gewesen sein. Die Strafkammer sprach Sch. der Unterschlagung im Amte schuldig und verurteilte ihn zu neun Monaten Gefängnis. Er erklärte, diese Strafe annehmen zu wollen. Lucke wurde bedingt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Sportnachrichten.

Automobilsport.

Mitteldeutsche Tourenfahrt, Strecke Halle-Eisenach. Von 37 Wagen, die starteten, erreichten 34 das Ziel. Der Herzog von Koburg hatte eine Panne, mußte zwei Räder wechseln und durchfuhr 4 Uhr 13 Min. das Ziel. Goldschmied-Gotha verunglückte, die Insassen erlitten unbedeutenden Schaden.

Letzte Telegramme.

Zum Sturz des Kabinetts Ribot.

Paris, 13. Juni. Die 306 Stimmen der Mehrheit in der entscheidenden Abstimmung über die Priorität der Tagesordnung Dalamier setzten sich zusammen aus 101 geeinigten Sozialisten, 23 unabhängigen Sozialisten, 178 geeinigten Radikalen und Radikalen und vier von diversen Gruppen. Die 262 Stimmen der Minderheit waren 2 geeinigte Radikale, 63 Radikale, 3 unabhängige Sozialisten, 59 Linksrepublikaner, 55 Progressisten, 31 Mitglieder der Action libérale, 13 von der Rechten und 36 Unabhängige, die fast alle auf das Programm der Rechten gewählt worden waren. 31 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Hohenzollern-Kanal.

Berlin, 13. Juni. Der Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin soll die Bezeichnung Hohenzollern-Kanal erhalten.

Das gerichtliche Verfahren gegen Liebknecht.

Berlin, 13. Juni. Ob der Antrag auf Einstellung des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen den Abgeordneten Liebknecht noch vor der Vertagung zur Verhandlung im Abgeordnetenhause kommen kann, wird bei der Kürze der Zeit als zweifelhaft angesehen.

Der verschwundene Zuchthäusler.

Kassel, 13. Juni. Ein zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilter Einbrecher, von Beruf Schlosser, brach zwei Eisenstangen aus dem Fenster seiner Zelle und sprang dann 20 Meter tief auf den Hof. Alle Nachforschungen nach seinem Verbleib waren bisher erfolglos.

Quebec, 13. Juni. Der Dampfer „Montmagny", der vermißt wurde, ist wohlbehalten in North Sidney (Cap Breton Island) angekommen.

Börsen- und Handelsteil.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 12. Juni. (Eigener Drahtbericht.)

Im Einklang mit dem Auslande und auf die Zunahme der argentinischen Verschiffungen verkehrte der Getreidemarkt in schwacher Haltung bei Fortdauer des ruhigen Geschäfts. Weizen war ca. 1 Mk., Roggen und Hafer ungefähr ¾ Mk. niedriger. Mais und Rüböl waren ohne Verkehr. Wetter: bedeckt.

Schlußbörse.

Weizen: Juli 210.75, Septbr. 197,75, Oktober 197,75, Dezember 197,75 M; matt.

Roggen: Juli 175.00. Septbr. 165,25, Oktober 165,50, Dezember 165,25 M: befestigt.

Hafer: Juli 168,75 September 160,25 M; matt.

Mais: Juli —,—, September —,— M: ruhig.

Rüböl: Juli —.—, Okt. —,—, Dezember —,— M; geschäftslos.

Getreide. Hülsenfrüchte. Futtermittel.

Berliner Frühmarkt. (Amtl. Notierungen.) Berlin, 12. Juni.

Weizen (Normalgew. 755 g):		**Mais (p. 1000 kg) frei Wagen:**	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	209 – 212	Ameri.-mix.	— —
abfallender	— —	runder	154 – 157
Juni	— —	Odessa	— —
Juli	— —	weißer Natal	168 – 171
September	— —	**Erbsen (per 1000 kg):**	
Roggen (Normalgew. 712 g):		Inl. u. russ. Futterware mittel	178 – 188
Loko inl.*) (per 1000 kg)	175 ½	feine Taubenerbsen	189 – 210
Juni	— —	Viktoriaerbsen	— —
Juli	— —	Kleine Kocherbsen	— —
Septbr.	— —	**Weizenmehl (per 160 kg)**	
Oktober	— —	Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	24.50 – 28.50
Gerste†) (per 1000 kg)		**Roggenmehl (per 160 kg):**	
Futterg., leichte inl.	155 – 164	Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	21.70 – 23.90
do. schwere	165 – 174	**Weizenkleie:**	
Wintergerste, inländ.	— —	grobe und feine	11.50 – 12.00
russ. u. Donau leichte	145 – 148	**Roggenkleie**	11.00 – 11.50
amerikan.	— —	**Serabella**	— —
Hafer (Normalgew 450 g):		**Lupinen, gelbe**	— —
Inl.**) fein (p. 1000 kg)	180 – 190	blaue	— —
do. mittel do.	175 – 179		
do. gering do.	— —		
mit Geruch	— —		

*) ab Bahn und frei Wagen. †) frei Wagen und ab Bahn.

Berliner Mittagsbörse.

Weizen (Normalgew. 755 g):		**Hafer (Normalgew. 450 g):**	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	208 – 211	inländ. fein	177 – 187
abfall.	— —	mittel 172-176, gering	— —
Juni	— —	Juni	— —
Juli	210¾ – 211 – 210¾	Juli	166½ – 166¼ – 168¾
Sept.	197½ – 197¾	Sept.	160½ – 160¼
Dezbr.	197¾ – 197½ – 197¾	Dezbr.	— —
Roggen (Normalgew. 712 g):		**Weizenmehl (per 100 kg):**	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	175	Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	24.50 – 28.50
Juni	— —	(sonstige Marken über Notiz).	
Juli	175 – 174¾ – 175¼ – 175	**Roggenmehl (per 100 kg)**	
Sept.	164¾ – 164¾ – 165¼	Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	21.70 – 23.90
Dezbr.	164¾ – 165¼	Mai —.— Juli 22.60.	
Mais (ohne Eing. b. Prov.):		**Rüböl (per 100 kg tu Faß):**	
amerikan. mixed	— —	Juli	—.—
runder	152 – 155 (ab Kahn)	Dezbr.	—.— Br.
Juli	— B.		

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Berlin**, 12. Juni. Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelmehl. Juni 18,50 Mk., feuchte Stärke — Mk.

Spiritus.

— **Nordhausen**, 12. Juni. Branntwein 35 Vol.-% für 100 kg (104—105 Ltr.) 81,75—82,75 Mk., Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 92,50—93,50 Mk. per loko und Lieferung bis Ende September 1914 ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— **Hamburg**, 12. Juni. Spiritus, roher Kartoffel- in Mark per 100 Liter à 100 %. Tendenz: ruhig. Ohne Faß. Regulierungspreis 21 Mk., Juni 31 G. inkl. Eisenband - Spiritusstücke je 5,75 Mk. höher.

— **Paris**, 12. Juni. Spiritus ruhig Juni 41.75, Juli 42.25, Juli-August 42,75, September-Dezember 42.75.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 12. Juni. Rüböl loko —, Oktober 70,00.

— **Hamburg**, 12. Juni. Rüböl ruhig, loko verzollt 67.50.

— **Amsterdam**, 12. Juni. Leinöl träge, loko 28¾, Juli 28⅛, Juli-August 28¼, Septbr.-Dezbr. 28⅝.

— **Paris**, 12. Juni. Rüböl ruhig, Juni 74,25, Juli 74,50, Juli-August 74,50, Septbr.-Dezbr. 75,25.

Zucker.

W. Hamburg, 12. Juni. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per 50 Kilo per Juni 9,45, per Juli 9,55, per August 9,65, per Oktober-Dezember 9,60, per Januar-März 9,75, per Mai 9,92½ Tendenz: still.

W. London, 12. Juni. Rüben-Rohzucker 88 % Juni 9 sh. 5 d. Wert, ruhig. Javazucker 96 % prompt 10 sh. 4½ nominell. ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg**, 12. Juni. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) Septbr. 50 G., Dezbr. 51 G., März 51¼ G., Mai 51¾ G. Tendenz: ruhig.

— **Amsterdam**. 12. Juni. Java-Kaffee, good ordinary, stetig, loko 51.

— **Havre**, 12. Juni. Kaffee. Good average Santos Sept. 60¾, Dezember 61¾, März 62¼, Mai 62¾, Tendenz: stetig.

W. Rio de Janeiro, 11. Juni. Kaffee. Zufuhren 6000 Sack in Rio, 13 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 12. Juni. Baumwolle, ruhig. Upland middling loko 69,50 Mk.

— **Antwerpen**. 12. Juni. Wolle. La Plata-Kammzug Type B Juni 6,70, Juli 6,67½, September 6,67½, November 6,62½, Januar 6,52½, März 6,42½, Mai 6,35. Tendenz: Behauptet.

— **Liverpool**, 12. Juni. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Ruhig.

Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Per Juni —.— per Juni-Juli 7,33, per Juli-August 7,33, per August-September 7,19, per Septbr.-Okt. 6,95, per Oktober-November 6,86, per November-Dezember 6,78, per Dezember-Januar 6,77, per Januar-Februar 6,76 per Februar-März 6,77, per März-April 6,78.

Metalle.

— **Amsterdam**, 12. Juni. Bancazinn matt, loko 86⅝.

— **London**, 12. Juni. Blei, span., 19⅜, Lstrl., engl. 19⅞ Lstrl., Zinn 141¼ Lstrl., Zink 22¼ Lstrl., Chili-Kupfer 61¾ Lstrl., 3 Monate 62⅝ Lstrl.

— **Glasgow**, 12. Juni. (Schlußbericht.) Roheisen stetig. Middlesborough Warrants per Kassa 51 sh. 2 d.

Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 12. Juni. Roter Winter-Weizen loko 93⅜, per Mai —.—, per Juli 94½, per Sept. 91½, per Dezbr. 92½. Mais per Mai —.—, per Juli —.—, per Sept. —.—. Mehl 3,85 Getreidefracht nach Liverpool 1½.

W. Chicago, 12. Juni. Weizen per Juli 83⅛, per Sept. 82½, per Dez. 84¼. Mais per Juli 70⅝, per Sept. 67⅝, per Dez. 58⅝.

W. New-York, 12. Juni. Petroleum Standard white in New-York 8,50, do. in Philadelphia —.—, do. in Refined Cases 11,00, do. Credit Balances at Oil City 1,80. Kupfer 13,37—13,87.

W. New-York, 12. Juni. Schmalz Westernsteam 10,42, Rohe und Brothers 10.75.

Bericht der öffentlichen Wetterdienststelle.

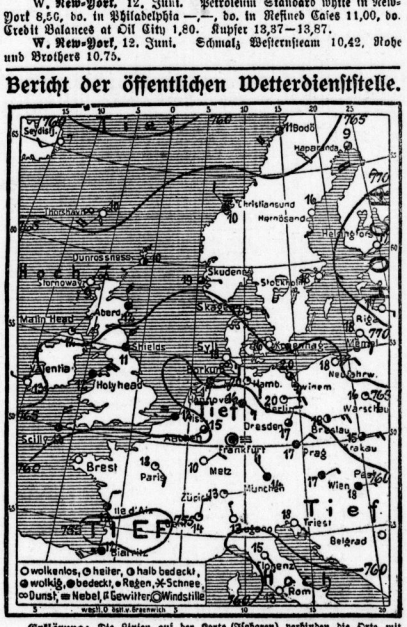

Erklärung: Die Linien auf der Karte (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstande. Die Zahlen geben die Temperaturen in Celsiusgraden, die Pfeile die Windrichtung und die Besiederung die Windstärke an.

Witterungsübersicht.

Das russische barometrische Minimum ist weiter nach Süden vorgedrungen, während das gestern früh in Süddeutschland befindliche Tiefminimum unter Verflachen nordwestwärts weitergezogen ist. Bei seinem Vorübergange haben wieder in den meisten Gegenden Deutschlands Gewitter, besonders im Oder- und Elbegebiet an vielen Orten starke Regen- und stellenweise Hagelfälle stattgefunden. Fast allein im Ostseegebiete blieb das Wetter trocken und meist heiter, während der Nacht hat es sich aber auch weiter im Westen und Süden wieder aufgeklärt. Die Temperaturen überschritten gestern im größeren Teile des Landes 25 Grad Celsius und sind morgens im Nordwesten noch etwas höher als vor 24 Stunden.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Siehe auch Wasserstandsberichte in der ersten Ausgabe.)

Straußfurt 11. Juni + 1,65, 12. Juni + 1,60, Grochlitz + 1,04, + 1,06, Nebra Oberp. + 2,10, + 2,14, Unterp. + 1,50, + 1,50, Brückenp. —.—, —.—, Kösen 0,74, + 0,72, Weißenfels Unterp. + 0,22, + 0,18, Trotha + 1,84, + 1,80, Alsleben + 1,36, + 1,32, Bernburg + 1,02 + 0,95, Calbe Oberp. + 1,52, + 1,51, Unterp. + 0,65, + 0,58, Grizehne + 0,72, + 0,68.

Verantwortlich:

für Politik und Vermischtes: M. Ebeling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kunst und Kongresse: H. Miesczner; für Provinz, Handel, Feuilleton und Allgemeines: G. P. Kohlmann; für den Anzeigenteil: P. Kersten; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle (Saale).

Sprechstunden für Politik und Theater von 10 bis 11 Uhr, für alle übrigen Abteilungen von 8 bis 1 Uhr vormittags.

Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich oder an die Expedition bezw. den Verlag, sondern lediglich an die „Redaktion der Hallescheu-Zeitung in Halle (Saale)" zu richten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191406132-10/fragment/page=0003

Berliner Börse, 12. Juni 1914

Die Rubrik in Kursblättern gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1 [illegible] 1. Apr. | 2 1. Juli | 3 1. Okt. | 4 1. 1. | 5 1. 4. | 6 1. 7. | 7 1. 10. | 8 15. 3. | 9 15. 6. | 10 15. 9. | 11 15. 12. | 12 15. 4. | 13 15. 7. | 14 15. 10. | 15 15. 1. | 16 15. 12. | 17 vierteljährlich 1. 4. 7. 10. | 18 1. 2. | 19 1. 3. | 20 1. 4. | 21 1. 5. | 22 1. 6. | 23 1. 7. | 24 1. 8. | 25 1. 9. | 26 1. 10. | 27 1. 11. | 28 1. 12. | 29 verosch. 1/2 | 30 1. 3. 6. 9. 12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta = 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold = 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr. = 0,85, — 7 fl. südd.: 12, — 1 fl. holl.: 1,70, — 1 M. Banco: 1,50, — 1 Kr.: 1,125, — 1 Rbl.: 2,16, — 1 Milreis: 2,25, — 1 Peso: 4,20, — 1 Doll.: 4,20, — 1 Pfund: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuß 5%, Privatdiskont 2⅞%

Nachdruck verboten.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.																													
Dt. Reichs-Anl.	4	4	100.10	G	Magdeb. Obl.	06	4	96.40	G	Gerb. Gold-A.	4	4½	87.40	G	Koslow-Worc.	4	4	—		Pr. Pfb. B 3. 23	4	4	95.10	G	Rh. Anl. Khl.	2	4	95.10	G
do. 1. 4. 15	4	4	100.10	G	do. 1902	4	4	96.40	G	do. am. Anl. 95	4	4	79.00	B	Kursk-Kiew	b	4	85.75	b	do. S. 30, 31	4	4	95.50	G	Rh. Braunk.	2	4½	99.60	G
do. 1. 4. 15	4	4	100.10	G	do. 06-02	4	3½	93.10	G	Siames. Anl.	c	4½	96.00	G	Lodz-Fabr. B	4	4	—		do. S. 32, 33	4	4	96.00	G	do. do. 2	4	4½	99.60	G
do. 1. 5. 16	4	4	100.10	G	Mannh. 12	B	4	95.30	B	Turk. Adm.-A	e	4	76.75	G	Moskau Kas.	A	4	94.60	G	do. S. 23, 26	4	4	97.10	B	do. Metall 5	d	4	91.40	b
Dt. Reichs-Anl.	4	4	99.00	G	Mülheim Rhr.	d	4	96.00	G	do. 1907	4	4	72.20	G	do. 1911	d	4	94.60	G	do. S. 17, 18	4	4	97.10	B	do. Wat. Ges.	4	4½	99.60	G
do. 1. 4. 15	4	4	99.00	G	München 94	v	3½	89.75	G	do. 02	4	4	75.75	G	do. 1915	4	4	85.50	b	Pr. Kldb. Obl.	a	4	93.80	G	do. do. 2	4	4	88.50	G
do. 1. 5. 16	4	4	99.00	G	do. 01. 06. 07	d	4	97.00	G	do. unif. 03	4	4	83.25	b	Mosk. Kiew W.	a	4	94.75	G	do. 2.	a	3½	89.30	G	do. Kalkw. 5.	a	4½	100.00	G
do. Kons. Anl.	4	4	99.10	G	do. 08. 10	d	4	96.80	G	do. do. 1910	d	4	96.80	G	do. 1910	d	4	94.75	G	do. Km. Obl. 5	d	4	96.50	G	Riebeck Mf.	5	4½	100.00	G
do. do.	v	3½	88.60	G	Nürnb. 99/02	v	3½	95.25	G	do. 08.	4	4	72.00	G	do.	d	4	85.40	G	do. Ser. 9, 10	v	4	97.00	B	Rütgerswerke	5	4½	100.00	B
do. do.	v	3½	77.25	G	do. 1896/98	v	3½	—		do. Zoll-Obl.	d	4	72.00	G	do. Rjasan B	d	4	86.10	b	do. S. 11, 12	v	4	96.60	G	Rybn. Steink.	a	4½	—	
Dt. Schutzg.	a	4	96.60	G	Offenbach 98	v	3½	94.40	G	do. 400 F.-A.	—	frc.	162.70	b	do. Windl. Vb.	d	4	85.50	b	do. Serie 1, 3	v	3½	85.50	G	Schalk. Eis. 1.	5	4	98.50	G
Pr. St. Schatz	d	4	100.25	G	Posen 00/05	d	4	95.40	G	Bogar. Eisb.	d	4	82.25	G	Pod. Eisb.	d	4	85.30	G	do. S. 5. vk. 1.	v	3½	—		Saarbrey. B.	a	4½	97.00	G
do. 1. 5. 16	a	4	100.10	G	do. 08 uk. 18	d	4	95.40	G	do. kleine	d	4	82.00	G	Rjasan-Kurl.	d	4	85.30	G	Rhl. P 83-85	d	4	94.40	G	Schalk. Gr. 99	a	4½	94.25	G
do. 1. 6. 17	a	4	100.10	G	do. 94/03	a	3½	84.60	G	do. Kronenrt.	f	—	—		do. Uralsk 94	c	—	—		do. uk. 21	a	4	93.80	G	Schles. Kb. 3.	v	4½	97.75	G
do. uk. 25	d	4	99.00	G	Potsdam 02	d	4	95.40	G	do. 04. 06	d	4	96.00	G	do. 07. 09	d	4	85.50	G	do. 50-69-82	v	3½	94.40	G	Schuck. A. 2	a	4	97.00	G
do. uk. 35	b	4	99.00	G	Saarbrck. 10	d	4	97.60	G	do. Stk. Sch. 12	a	4½	100.00	G	Rybinsk gar.	f	4	85.40	G	do. Kom. Obl.	d	3½	85.00	G	do. do. 2	d	4½	100.00	G
do. Staff. Anl.	d	4	91.60	G	do. 1896	d	3½	—		do. do.	a	4½	85.30	B	Rh. Wstf. Ausl.	v	4	94.00	G	Schultb. Br. 5.	a	4	—		Kiel. Schloss	G	4½	108.50	G
do.	v	3½	86.70	G	Schönb. 0. 96	d	3½	95.00	G	do. 1913	d	4½	99.20	G	Weichl. 10 11	d	4	86.00	G	do. Serie 10	a	4	94.00	G	Seebeck 3.	a	4½	91.50	G
do.	v	3½	77.20	G	do. Stadt 04	d	4	97.90	G	do. Stadt. 13	d	4	89.90	b	Wladik.	d	4	—		do. S. 1 11	a	4	97.50	G	Tr. Seif. 03	a	4½	99.60	G
Bad. Stb. A 01	a	4	97.30	G	do. 10	c	4	95.50	G	do. 10	c	4	79.80	b	do. 1912	a	4	95.00	G	do. 3 12 uk. 20	a	4	96.00	G	Stem. El. 12	d	4½	100.20	G
do. do. 02	d	4	—		do. 97	a	3½	70.50	B	do. 1885	a	4	86.50	b	do. 3 13 uk. 22	a	4	96.00	G	Stem. Glas. 3	a	4½	101.80	G	Lindener	a	4½	99.00	G
Bayr. Anl. 15	d	4	96.70	G	do. Loos	a	3½	95.50	G	do. 1898	a	4	86.00	G	do. S. 2. 16	a	3½	94.00	G	Stem. Halske 3	d	4	96.00	G	Lowenbräu	a	4½	99.00	G
do.	v	3½	—		do. Grndentl.	e	4	83.75	A	Ant. Eis. 2040	d	4	—		Sachs. Bdk. 3.	a	4	—		Siem. Schck. 3	a	4½	100.25	b	Merzig. Br.	a	4½	99.00	G
do. Ldsk. F.	d	3½	—		do. 03	d	3½	89.75	G	Bsc. Anl. 85 kl	f	4½	95.60	b	do. kleine	d	4	90.00	b	Simon. Cell. 5	a	4	89.00	G	Mün. Lngdr.	8	4½	99.00	G
Brnsch. I. Sch.	d	3½	—		Stettin 12 L.	B	4	94.80	G	do. 1895 kl.	d	4	86.50	b	do. Erg.-Netz	d	4	90.00	G	Stettf. Chf. 5	a	4½	91.00	G	Oberschles.	a	4½	85.00	G
Bren. Anl. 06	c	4	98.00	G	do. N. O. P.	d	3½	85.70	G	Budap. St.-A.	a	4½	89.00	G	Ital. Eisb. Gr.	a	2	65.60	G	do. Strassb 3	a	4½	96.75	G	Oppeln er.	3	4½	61.75	G
do. 09	c	4	99.00	G	Thorn 1900	d	4	95.00	G	do. 1896	f	4	—		do. Mittelm.	a	4	—		Stoew. Nhm 2	a	4½	98.75	G	Paulsbühne	5	5	90.00	G
do. 11	d	4	98.10	G	Wiesb. 1900	d	4	95.40	G	Buen. A 1000	f	4½	—		do. 50	f	4	93.75	G	Tangerm. 3	a	4½	99.50	G	Reichelbräu	5	4½	100.00	G
do. 12	d	3½	84.30	G	Worms 01 06	v	3½	95.00	G	do. 100 L.	f	4½	96.50	G	do. kleine	a	3	61.10	b	Teut. Mich. 3	a	4½	98.50	G	Schlegel	a	4½	174.50	G
do. 96	d	3	75.20	G	**Deutsche Pfandbriefe**					do. Pos.	f	6	103.00	G	Portug. 1886	a	3	—		do. S. 3 uk. 15	a	3½	88.00	G	Schloßerhof	a	4½	58.25	G
Cassel. Lbr.	d	3½	86.60	G	do. 1900	d	4	96.00	G	do. 116 Ag.	f	4	94.80	G	Schwed. Bodkr.	a	4	—		Tel. Serie 1	a	3½	85.00	G	Thüringer Bp.	5	4½	100.00	G
do. 2. 21 u. 17	d	3½	88.70	G	do. 1909	a	4½	103.90	B	do. Serie 2	f	5	94.80	G	Deutsche Hypoth.-Pfandb.					Thüringer Gas	a	4½	99.00	G	Tilsiter Zucker	5	4½	100.00	G
do. 3. 22 u. 14	d	3½	96.25	G	Gothenb. A.	d	4	—		Lasah 2000	a	4	74.40	G	Denver Rio Gr.	b	5	65.40	G	do. do.	d	4	89.10	G	Thielf. Wickf.	5	4½	99.00	G
do. 3. 23 u. 16	d	3½	96.25	G	do.	a	4½	103.90	B	Ferrocarrils.	a	4	74.50	G	Port. Ges.	f	5	—		Wst. Bd. 12 5.	f	4	94.20	G	Ust. d. Lind.	5	4½	99.00	G
do. 5. 24 u. 21	d	3½	96.25	G	do.	a	4½	96.70	G	Mosk. 25-28	a	4½	—		Pennsylvan.	a	4	—		do. Ser. 7.	f	4	94.20	G	Vf. Gas. 3	5	4½	99.00	G
do. Serie 25	c	4	96.50	G	do.	a	3½	86.60	G	Mail 45 Lire L.	—	frc.	41.00	G	South Pac. 55	a	4	—		do. S. 10 uk. 18	d	4	95.30	G	Vf. Ges. 3. 20	2	4½	99.00	G
do. Serie 26	c	4	97.00	G	do.	a	3½	82.40	G	do. 10 Lire L.	—	frc.	—		Stockholm 95	a	4½	—		do. S. 11 uk. 22	a	4	95.30	G	Westf. Elektr.	2	4½	99.00	G
Hamb. St. 1	b	3	—		Hamb. 25-28	a	4	—		Stockh. Ges.	a	4½	93.25	G	St. Rel. 51	a	4	70.25	G	do. Ser. 3, 4	v	3½	84.00	G	**Obligat. Industr. Gesellsch.**				
do. 1907	d	4	—		Dt. Pfb. Posen	a	4	95.75	G	Stockh. St. A.	k	4	—		St. Louis Swit.	e	4	—		do. S. 9 uk. 16	a	4	94.25	G	* hypothekar. sichergestellt.				
do. am. 1900	d	4	98.00	G	Kur- u. Neum.	a	3½	90.75	G	Venet. 50 L.	f	4½	—		Tehuant. G. A.	a	5	87.75	G	Wilhelmsh. 3.	a	4½	98.10	G	Adler Mot.	2	4	91.00	G
do. do. 87/04	v	3½	89.00	G	do. Komm. O.	a	3½	86.90	G	Wien Comm. A	a	—	—		Deutsche Hypoth.-Pfandb.					Zeitz. Masch. 3	d	4½	100.80	G	Adlerwerke	5	4½	99.00	G
do. do. 86/02	v	3	79.00	G	do.	a	4	95.40	G	do. Invest. A.	a	4	85.20	B	Bayr. Hyp. 4 w	v	3½	90.90	G	Zellst. Wldh. 2.	a	4½	97.25	G	Adler Gem.	5	4½	102.50	G
Hessen 69	a	4	—		Landesch. Ctr.	a	4	94.50	B	do. St. A. 98	a	4	84.80	B	Berl. Hyp. Bk.	v	4	92.50	G	Zoolog. Gart.	a	4½	99.50	G	Adlerhütte	5	4½	100.00	G
do. 93 09	v	3½	85.10	G	do.	a	3½	80.90	G	Budp. Stadt Sp.	a	4½	—		do. S. 9.	v	4	93.30	B						Gransebgrg.	e	4½	101.10	B
do. 96 03 05	v	3½	74.90	G	Chilenen	b	5	95.50	G	Ostpreuß.	a	4	95.25	B	do. S. 10	v	4	93.30	B						Haidar P. H.	d	5	97.00	G
Lüb. St.-A. 06	a	4	—		do.	a	3½	80.90	G	do.	a	3½	75.90	G	Berl. Hyp. Bk.	v	4	92.50	G						Nagbt. Gold. A.	d	4	97.75	G
do. 95	d	3½	—		Pommersche	a	4	94.50	G	Kopenh. K.	v	4	90.30	B	do. S. 9 u. 6	v	4	93.30	B						Nickl. Kupp.	N	4	112.50	G
Mckl. Eis. Schz.	d	4	93.00	G	do.	a	3	76.20	G	Mexik. Bew.	a	4	67.75	G	Berl. Pfb. Anl.	v	4	—		Ges. Ser. 3, 4	v	3½	84.00	G	Ostpreußen	5	4½	100.00	G
do. do. 90/94	d	3½	—		Schwedt	a	3½	93.90	B	Oest. Kr. L. 58	—	frc.	—		Bresl. Cb. Pfb.	a	4	94.00	G	Ges. Ser. 3, 4	v	3½	84.00	G	Westfälinnen	5	4½	100.00	G
Old. St. A. 09	c	4	—		do.	a	3	76.20	G	Oest. Kr. L. 58	—	frc.	—		Schles. Ref. 51	a	4	70.25	G	Westf. Brl. Vb.	d	4	94.25	G	**Bank-Aktien**				
do. v. 03	c	4	—		do. neue	a	4	94.75	G	Pest. C. B. 2.	3	6	86.75	G	St. Louis Swit.	e	4	—		Wilhelmsh. 3.	a	4½	98.10	G	Bk. f. Brauerei	d	5	60.90	b
do. 1. 4. 15	c	4	95.80	G	do. Kn. Obl.	2	d	95.75	G	Pest. Kr. Gr.	2	6	86.75	G	Tehuant. G. A.	a	5	87.75	G	Zeitz. Masch. 3	d	4½	100.80	G	Bk. f. Thüring.	7	8	142.00	G
Posensche	a	4	—		do. Vatrl. Spk.	c	4	94.25	G	do. Vatrl. Spk.	c	4	84.30	G	Deutsche Hypoth.-Pfandb.					Zellst. Wldh. 2.	a	4½	97.25	G	Bank f. Brauind.	5	4½	99.00	G
do. S. 1. 11	a	3½	90.90	G	Pos. Pfndbr.	a	4½	84.40	b	do. 3. 21-23	a	4	94.75	G	Bayr. Hyp. 4 w	v	3½	90.90	G	Zoolog. Gart.	a	4½	99.50	G	Berl. Handelsges.	5	4½	102.50	G
do. Lit. B. 4	a	3½	85.90	G	Raab Graz. L.	h	—	101.00	b	do. 25 u. 26	a	4	94.75	G	Berl. Hyp. Bk.	v	4	92.50	G						Dtsch. Bank	6	4½	108.25	G
Hessen Nass.	d	4	—		Schwedt	a	3½	93.90	B	do. 25 u. 26	a	4	96.00	G	Berl. Elekt. 93	d	4	94.50	G	Gorgo. Kredit	a	4½	101.00	G	Disconto-Ges.	6	4½	108.00	G
do.	a	3½	—		do. Lit. C.	a	3½	90.50	G	do. 27	a	4	96.00	G	do. kv. 1905	a	4	92.75	G	Berg. Mk. B.	3	4½	99.25	G	Dresdner	6	4½	108.00	G
Kur- u. Neum.	d	4	95.50	G	Sächsische	a	3½	85.80	G	do. 16, 17	a	4	94.75	G	S. 2-9, 12-19	v	3½	85.30	G	do. uk. 1915	d	4	100.25	G	Brl. Hand. Ges.	5	4½	99.00	G
Pommersch.	d	4	95.60	G	do.	a	3½	77.25	B	Stck. 86/87	a	4	88.70	B	do. Serie 20	d	3½	85.75	G	do. Kat. Kasin	a	4½	99.50	G	Hypothekenbk.	4	4	91.40	b
do.	a	3½	85.80	G	Schles. allfd.	a	3½	85.60	G	Ing. Bck. Pfd.	a	4	94.75	G	Dt. Hyp. B 4-6	b	4	—		do. Kn. Hdl.	d	4	91.50	G	Bk. f. Orientbau	5	4½	99.00	G
Posensche	d	4	95.60	G	do. Ld. L.	d	3½	85.25	G	do. H. B. Pf. 97	e	—	—		Br. Hn. 16-18	v	4	94.75	G	do. do. 1907	d	4	96.25	B	Bk. f. Verkehr	5	4½	99.00	G
Preußische	d	4	95.80	G	do. do.	a	3½	87.70	G	do. Spk. C. 1.	a	4	81.00	G	do. S. 21-23	v	4	94.75	G	Bismarckh. 3.	a	4½	98.50	G	Bk. f. Elektr.	5	4½	99.00	G
do.	a	3½	85.30	G	do. L. A.	a	3½	76.60	G	**Eisenbahn-Stamm-Aktien**					do. S. 24 u. 26	a	4	94.75	G	Brsl. Sch. 3.	a	4½	94.50	G	Bk. f. Mineralöl	5	4½	99.00	G
Rhein. Westf.	d	4	95.75	G	do. L. D.	a	3½	78.00	G	Braschw. Ld.	f	6½	119.50	G	do. 1. 1a kv.	d	4	94.50	G	Bremen. Gas.	3	4½	99.00	G	Bk. f. Textilind.	5	4½	99.00	G
do.	a	3½	85.80	G	Schl. Hlst. L.	C	a	93.20	B	Crefelder	d	2½	94.25	G	do. S. 15, 16	v	4	94.50	G	Brsch. Kohl. 3.	a	4½	101.50	G	Chem. Werke	6	4½	109.25	G
Sächsische	d	4	95.90	G	do.	a	3½	85.60	G	Erlin-Lib.	j	4½	85.60	G	do. S. 18, 19	v	4	94.50	G	Brsch. Wgb. 3.	a	4½	96.10	G	Cottbus. Wollw.	5	4½	99.00	G
do.	a	3½	85.90	G	Westf. Lanbd.	d	4	94.00	B	Frd. Gitterb.	f	4½	46.50	G	do. S. 22, 23	v	4	96.00	G	Brown Boveri	a	4½	98.75	G	Cottbus. Kamm.	5	4½	99.00	G
Schlesische	d	4	97.50	G	do.	a	3½	85.60	G	Halb.-Blank.	f	4	89.00	G	do. S. 13, 13a	v	4	87.75	G	Burk. Eis. 3.	d	4½	98.75	G	Dtsch. Erdöl	5	4½	99.00	G
do.	a	3½	—		Schlesw. Hlst.	d	3½	94.00	B	Halle-Hettst.	f	4½	85.75	G	do. Ser. 8, 9	d	3½	85.25	G	Burk. Gurk. 3.	a	4½	100.00	B	Dtsch. Erdöl-Ges.	5	4½	99.00	G
Schlesw. Hlst.	d	3½	95.50	G	Westpr. 99	a	4	93.00	G	Kgsch. Sächs.	f	4½	135.50	G	do. K. 97	d	3½	85.25	G	Calmon Asb.	a	4½	—		Dessau. Ldb.	5	4½	99.00	G
do.	a	3½	85.80	G	do. S. 1.	a	3½	86.80	G	Lüb.-Büchen	f	5	183.50	G	do. S. 3	d	4	96.00	G	Chart. Cons. 3.	a	4½	97.00	B	Dt. Asiat. Bk.	f	6½	120.75	b	Gartz & Co. Sp.
Oldb. St. Kr.	d	4	96.80	G	do. S. 16	a	3½	86.25	G	Mckl. Fr. Wilh.	f	6½	124.00	G	do.	d	3½	90.50	G	Chilenen 03	d	4½	82.50	G	Dt. Ansiedlg.	f	8	115.00	b	Gasw. Ges.
do. 1. 12	d	4	97.30	G	do. S. 17	a	3½	77.20	G	Nordafrika	f	5½	125.75	G	Cons. Wass. 3.	a	4½	—		Dtsch. Wass. 3.	a	4½	98.00	G	Deutsche Bk.	f	7½	229.00	B	Gas. Ges.
do.	v	3½	87.30	G	do. S. 2	a	3½	86.75	G	Nordh. Wern.	f	4½	61.00	G	Frkf. Hp. B. 14	d	4	94.90	G	Crefeld. 3.	a	4½	97.00	b	do. Effekt.-B.	f	8	111.75	G	Gelsenkirch. Bgw.
Sachs. Alt. 10	v	3½	86.00	G	do. neuld.	a	4½	93.00	B	Rein Liebnw.	f	4	240.00	G	do. Kv. 43 46	v	4	94.50	G	Dannenb. 3.	a	4½	90.75	B	do. Hypoth. B.	f	8	151.70	G	Gesf. f. d. Unt.
do. Gobg. Ldr.	d	4	96.00	G	do.	a	3½	84.50	G	Zsch. Finstw.	d	12	—		do. S. 4 u. 5	v	4	94.50	G	Dess. Gas. 5.	a	4½	101.75	G	do. Nation. B.	f	6½	113.00	G	Gesellch. Hu. Off.
do. Weim. Lds.	c	4	96.00	G	do.	a	4½	94.60	G	Aussig-Teipl.	f	5	98.40	G	Gch. Gr. Bk. 2.	a	4½	94.50	G	Dt. Ldw. Gbg.	a	4½	97.00	B	do. Pulvis	f	8	151.50	G	Gesellch. Mark. W.
Hss. L. 12-17	a	4	96.90	G	Buschtherd.	f	10½	—		Lemberg-Cz.	f	4	—		do. Ges. 5. 4	v	4	88.50	G	do.	a	4½	94.75	B	do. Uebers. B.	f	9	153.50	G	Gildemst. & Co.
Mgdb. Wtfl.	d	3	81.90	G	Crak. Agram.	f	5	98.40	G	Dtsch. Grdk. 2.	a	4½	125.00	G	Dtsch. Ldbk. 2.	a	4½	—		Dtsch. Ldbk. 2.	a	4½	—		Disk.-Komm.	f	10	185.90	G	Gorres & Co.
Brdb. Pr. 21	d	4	96.00	G	do.	a	3½	84.60	G	Lemberg-Cz.	f	4	94.60	G	Dtsch. Ldbk. 2.	a	4½	94.50	G	Dtsch. Ldbk. 2.	a	4½	—		Dresdner Bank	f	7½	148.75	G	Grün & Bilfing
do. Kom. Obl. 5	a	4	96.00	G	do. Kom. Obl. 5	a	4	96.90	G	Duschtherd.	f	10½	—		do. Ptdb. 6.	f	4	95.50	G	Dt. Eisb. Str. 2.	d	4	91.00	G	Elbert. Bnkv.	f	5½	94.50	G	Grün & Bilfing
do.	a	3½	85.00	G	Orient. Eisb.	f	8	94.00	G	Crak. Agram.	f	5	98.40	G	do. Abt. 9.	a	4½	94.50	G	do. Ser. 1, 2.	d	4½	99.25	G	Essen. Kredit.	f	6½	120.25	G	Grün & Bilfing
Hann. Pr. S. 9	c	4	95.00	G	Raab Oedb.	f	3½	64.90	B	Lemberg-Cz.	f	4	—		do. Ptdb. 6.	f	4	95.50	G	do. Kabelw. 3.	d	4½	99.50	G	Gotha Grdk.	f	6½	120.25	G	Grün & Bilfing
Sächs. Lw. Pf.	d	4	96.80	G	Stadtanl. (Lb.)	d	4	—		Dtsch. Ldbk. 2.	a	4½	94.50	G	do. Abt. 9.	a	4½	94.50	G	do. Ser. 1, 2.	d	4½	99.25	G	Dt. Petrolbk.	f	6½	120.25	G	Grün & Bilfing
Ostpr. Pr. Obl.	a	4	93.50	G	do. S. 2. 25	v	3½	87.60	G	Arad v. Cran.	f	5½	105.00	G	do. 10, 11.	a	4½	94.50	G	do. Kabelw. 3.	d	4½	99.50	G	Hamb. Hyp. B.	f	7½	191.50	B	Hamb. Hyp. B.
do.	a	3½	83.00	G	do. Krdb. 322	a	4½	96.80	G	Anst.-Rotfd.	f	4	—		do. 16, 16a	v	4	94.50	G	Dt. Kaiser Ow.	d	4½	90.50	G	Hannov. Bank	f	7½	136.50	G	Hannov. Bank
Pom. Pr. 5-14	a	4	93.60	G	do. S. 2. 25	v	3½	89.40	G	Anatol. 60%	f	5½	116.50	G	do. 20 u. 21	v	4	96.50	G	Donnersmrck.	f	5½	96.00	G	Hildesh. Bk.	f	7½	136.50	G	Hildesh. Bk.
do. 94, 97. 00	d	4	—		**Deutsche Lose**					Dalum. Ctr.	f	7	—		do. Abt. 5.	a	4½	94.50	G	Dortmd. Gas.	d	4½	91.00	B	Hesler Bank	f	8	83.00	G	Hesler Bank
do. Aug. 14	a	4	—		Augsbg. 7 G. L.	—	frc.	—		Canad. Pac.	n	10	197.40	b	Dortm. Union	d	4	94.50	G	do. 1. u. 13	d	4½	85.40	G	Königsb. V. 8.	f	7½	118.25	B	Königsb. V. 8.
Posen. Pr. Ail.	a	4	93.60	B	Bad. Pr. 67	b	4	185.50	B	Meridional	f	5½	—		do. 14. 15	a	4½	94.50	G	do. 17 u. 18	a	4½	94.50	G	Landbank	f	7½	123.50	G	Landbank
do.	a	3½	83.70	G	Braunschw. Pr.	b	2	44.75	G	Mittelmeer	f	5½	—		do. uk. 16	b	4½	94.50	G	do. uk. 19	a	4½	93.75	G	Leipz. Krd. A.	f	8½	150.50	B	Leipz. Krd. A.
do.	a	3½	83.70	G	Cöln Md. Pr. A.	d	3½	139.80	b	Pennsylvan.	f	6	—		do. uk. 18	b	4½	95.00	G	Ostd. Dbk. 15	d	4½	92.75	G	Lübck. Kmzb.	f	7½	113.10	G	Lübck. Kmzb.
Rhnpr. 20 21	a	4	97.00	G	Hamb. 50 TL.	d	3	—		ex. Pr. Hann.	f	9	147.50	G	do. S. 1-190	v	4	94.50	G	Eisch. Silesia	a	4½	94.50	G	Lucens. Inv.	f	7½	147.50	G	Lucens. Inv.
do. S. 31-34	v	4	97.00	G	Braunschw. 40 TL.	d	3½	128.00	G	Schantung	f	7½	132.90	b	do. S. 2. 21	v	4	96.80	G	Elbert. Pap. 3.	a	4½	—		Magdb. Bk. V.	f	7½	151.50	G	Magdb. Bk. V.
do. S. 22, 23	d	4	94.00	G	S. Mein. 7 GL.	—	frc.	38.80	b	West-Sizil.	f	3½	62.60	G	Man. Bd. 3-13	v	4	93.50	G	Elekt. Hochb.	a	4½	101.50	B	Märkische B.	f	8	93.00	B	Märkische B.
do. Serie 30	a	3,6	89.60	G	Dstaf. Eisb. A.	f	3	—		**Klein- u. Strassenbahnen**					do. S. 14 u. 18	d	4	94.50	G	do. Hypoth. 2.	f	4½	96.00	G	Meckl. B. 40%	f	8	120.00	b	Meckl. B. 40%
do. S. 24-29	a	3½	87.00	G	Dstaf. Schw. 2.	a	3½	90.80	b	Aach. Kleinb.	f	8½	149.50	G	do. S. 10 uk. 19	d	4	94.50	G	Meining. do.	f	7	142.25	G	Meininger Hyp.	f	7½	142.25	G	Meininger Hyp.
do. Serie 18	a	3½	83.50	G	**Ausl. Fonds u. Pfandbriefe**					Allg. Dtsch. Kl.	f	8	134.60	G	do. 16 u. 21	d	4	95.75	G	Mittld. Bodk.	f	4½	85.75	G	Mittld. Bodk.	f	4½	85.75	G
do. 9, 11, 14	a	3	83.50	G	Arg. Eisb. 30	d	4	100.50	G	do. Lok. u. Str.	f	10	153.75	G	do. Ser. 7, 8	v	4	95.50	G	Ostpr. Pr. Schatz	d	4	95.50	G	Berth. Schatz	f	4½	95.50	G	Berth. Schatz
Westf. Pr. S. 3	d	4	96.00	G	do. on 1901	d	4	98.75	G	Barm. Eff. St.	f	5	126.25	G	do. 16 u. 22	d	4	96.00	G	Pr. Schatz	d	4	95.50	G	Berl. Cbl.	f	8	150.00	G	Berl. Cbl.
do. Serie 6	d	4	97.20	G	do. Anl. v. 87	d	5	98.10	G	Boch. Gels. St.	f	9	—		do. S. E. 7, 10	v	4	85.00	G	Elektr. Sdw.	d	4½	94.50	G	Bremer Vulkan	f	6½	114.00	G	Bremer Vulkan
do. Serie 4	d	4	92.00	G	do. 1905	d	4	98.10	G	Braunschw.	f	9	125.00	B	Mckl. Hp. 51	d	4	—		do. 2.	d	4½	94.50	G	Hannover. Bk.	f	8	150.00	G	Hannover. Bk.
do. S. 2, 3, 4	d	4	95.80	G	do